

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gefährliche Crisis Der Europæischen Freyheit/ Oder Das Entlarffte politische Absehen Des Königs in Franckreich In der Succession der Spanischen ...

Wahrmund, Germano

Cölln, 1701

VD18 13618016

Fünff und zwanzigstes Capitel. Die Tractats-Schmit haben über Lothringen ohne Beystim[m]ung deß Käysers und deß Reichs nichts disponiren können.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-194590)

Vier und zwanzigtes Capittel.

Was für ein Zustand des Herzogs von Lothringen seye.

Erwiß ist es / daß der Herzog von Lothringen in diesem Tausch seinen Stand verbessern werde so wohl wegen der Einkünften / so grösser seynd als weil er Savoyen und Piemont als ein Vormauer wider die gewöhnliche Anlauff Französischer Furie haben würde. Aber wer kan maintainiren / daß wann die Cron zur völligung Besizung ihree Portion kommen wird / sie alsdann den Staat von Meyland nicht wider revindiciren werde / es seye entweder von ihr selbst / wann die Vertheilung Platz hat / oder von einem ihrer Söhne / welcher da könnte auff den Spanischen Thron kommen: einmahl sie hat Lothringen gewolt / weil es zu dero gröste Dessenien gegen dem Römischen Reich dienlich / und hat es durch Vorschlag des Herzogthums Meyland gewolt / welches bey jetzigen Coniuncturen auffser Noth ist / und ihr auff ein andermahl dienen wird / die vorgemeldte Argwohn zu stillen. Wann dieses Dessenien wird außgeführt seyn / und beyde Sicilien entweder zu seiner Disposition, oder unter dem Nahmen eines seiner zur Cron in Spanien erhobenen Prinzens in seinen Händen seyn wird / wird es sich auch des Staats von Meyland versichern wollen / umb sich Meister über die Lombarden zu machen / und mit demselbigen Recht / womit es den Herzogen nacher Meyland überbracht / wird es ihm auff's neue in einen andern weiter entlegenen Staat / so es wird usurpirt haben / überpflanzen / oder auch wohl auß Gnaden in sein Lothringen zurück schicken / wo es ihn dann eingesperrt halten / und einzig und allein den blossen Nahmen eines Herzogs lassen wird / damit es die Apparenz salvire das absolutum Dominium ihm vorzubehalten. Man kan besser nicht urtheilen von dem jenigen / so Franckreich thun wird / als auß dem / was es schon gethan hat: allzeit wird derselbe Geist / dieselbe Conduite, derselbe Ehr-Geiz und Regier: Sucht in diesem unruhigen Körper residiren.

Fünff und zwanzigtes Capitel.

Die Tractats-Schmit haben über Lothringen ohne Bestimmung des Kaisers und des Reichs nichts disponiren können.

Es ist nichts mehr übrig zu wissen / als ob diejenige / so den Tractat gemacht haben / die Wechselungen oder Bestimmung des Kaisers und des